

Arader Zeitung.

Pränumerations-Preise:

Für Arab: Ganzjährig... Halbjährig... Vierteljährig...

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Zeile über deren Raum wird das erste Mal mit 6 Kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 Kr. berechnet.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redaktions- und Administrations-Bureau:

Sauptplatz, im Winkler'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate

Verantwortlich: Dr. Johann Sauerbrey & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Ludwig, Bohn, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.; A. Scholz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

vom 5. August.

Table with columns for various stocks and bonds, including 'Ung. Eisenbahn-Anl.', 'Pester Commercialbank', and 'Staats-Anlehen'.

Bank- und Industrie-Actien.

Table listing bank and industrial stocks such as 'Anglo-Ost. Bank', 'Comptobank', and 'Eisenbahn-Actien'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table detailing train routes and schedules for 'Theißbahn', 'Eisenbahn-Fahrten', and 'Staatseisenbahn'.

Schluss-Course der Wiener Börse

vom 5. August.

Table showing closing prices for 'Staats-Anlehen', 'Staatslose', and 'Grandentlastungs-Obligationen'.

Die telegraphischen Course der Wiener Börse

Table listing telegraphic exchange rates for various locations like 'London', 'Paris', and 'New York'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

vom 6. August.

Table with columns for 'a) Fruchtpreise' and 'b) Effecten', listing prices for wheat, oil, and various stocks.

Bitterung: Stridregen, schwül, unndökt. Stimmung im Getreidegeschäft ruhig und zurückhaltend.

Temesvár, 5. August.

(Temesvárer Börse und Kornhalle.) Der Geschäftverkehr war auch heute sehr gering, ohne daß man eine namhafte Ursache davon anzugeben wüßte.

West, 5. Aug. (Pester Börse und Kornhalle.) Im Morgengeschäfte wenig Verkehr, ohne wesentliche Aenderung. Spiritus 1/2 pCt. niedriger.

1000 Mtz. 86 1/2 pfd. a fl. 4.85 Ultimo August, Ufance 500 Zolltr. a fl. 4.55 per September-October Alles 3 Monate und Alles par Zolltr.

Romanshorn (Schweiz), 2. August. (Orig.-Ber.) Bei vollständiger Geschäftlosigkeit haben auf den neuesten Märkten die Weizen einen weiteren Preisrückgang von circa einem Franken per 200 Zollpfd.

Table with columns for 'Nominal Betrag', 'Geleistete Einzahlung', and 'b) Effecten'.

Handels- und Gewerbebank-Actien wurden a fl. 222 1/2 - 223, Straßenbahn a fl. 2 - 2 1/2, Gasactien fl. 1 - 2, Neu-Arader Sparcassa a fl. 19 - 20 Aufgeld geschlossen.

Privat-Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

West, 6. August. Weizen spärlich zugeführt, weshalb 5 - 10 Kr. besser, neu 89 pfd. per Zollcentner fl. 5.25, Zeit. Roggen fl. 3.05 - 3.10, Mais flau, Hafer ruhig.

Der Verwaltungsausschuß der Arader Lloyd-Gesellschaft hat folgende Beschlüsse gefaßt: Auf Ansuchen der Arader Straßenbahn- und Ziegelfabrik-Actien-Gesellschaft wird der 9te August als Erscheinungstag der auf 100 fl. mit 40% Einzahlung lautenden Actien-Interimsscheine obiger Gesellschaft festgesetzt.

Mühlen ruhig, wenig Geschäft; Louisen zu 183.50 gemacht, Königsmühle 5 fl. niedriger, 1 Osen-Pester ebenso, 5 fl. billiger erlassen, Bodmerei 212 - 213, 1. ung. Dampfschiff zu 206 gemacht, blieben 206.50 G., 207 Mtz. Flora flauer, 175 G., 180 Mtz. Lloyd-Dampfschiff verl. 4 fl. vom Kurse. Omnibus zu 139 bis 140 gehandelt, blieb 139.50 G., 140 Mtz. Pharmaceutische 120 G., ohne Waare. Jarzetzky'sche höher, 155 gemacht, 155 G., 160 W.

Valuten, Ducaten 5.90 - 5.91, Napoleon 9.91 - 9.94, Silber 121 - 121.50, Preussische Cassenscheine 182 - 182 1/2.

West, 5. August. Die Hitze ist wieder im Steigen begriffen, von Regen oder Thau keine Spur. Thermometer +°, Barometer 28° 9". Wasserstand unverändert.

Getreidegeschäft. Die Stimmung in Weizen war heute entschieden fester, die Kaufkraft sowohl für Export als auch für Mühlenweizen eine regere, das Angebot jedoch nicht dringend, in Folge dessen sich die Preise mit 5 Kr. pr. Ctr. hoben und bei 25.000 Mtz. verkehrt wurden.

Wien, 5. August. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 204.80, gingen bis 204.70, schlossen 204.70. Anglo-Osterr. 391 - 397, schlossen 396.50, Franco 137.50 - 139, Generalbank 78, Südbahn 271 - 278.60, schlossen 270, Carl Ludwig 260 - 261, Tramwayactien 198 - 199.50, 1860er Rote 107.80, 1864er Rote 123.30, Napoleons 9.92, Vereinsbankactien 128.

Ueber den Einfluß weiterer Depotskündigungen und Zinsrückgängen von Seite verschiedener Banken machte die Reaction größere Fortschritte und sind Bank- und Eisenbahnactien mehr oder minder zurückgegangen; von ersteren Credit mit fl. 6, Bankverein mit fl. 8, Anglo-Osterr. mit fl. 3, ung. Credit mit fl. 2, Nationalbank mit fl. 5, während Franco-Osterr. und Wiener Bankactien sich fast unverändert, besaupeten. Von Eisenbahnactien zeigten sich besonders Staatsbahnactien mit fl. 12; Lombarden mit fl. 4 - 5, Nordbahnactien mit 2 1/2, Carl-Ludwigactien mit fl. 3 rückgängig. Donau-Dampfschiffactien sind um fl. 13, Lloyd um fl. 5, Bauact. um fl. 1 1/2 zurückgegangen. Fremde Wechsel und Silberspecie waren angeboten und nahezu 1/2 billiger, während Goldspecie beinahe unverändert blieben. Bei umfangreichem Verkehr stellte sich zu Ende ein festerer Ton in Effecten ein, welche größtentheils auch höher schloßen. Geld blieb flüssig und die Prolongation leicht.

Large vertical advertisement for 'ACTIEN-GESELLSCHAFT FÜR TRANSPORTABLE BRUNNEN' with an image of a water pump.

Wien, 6. August.

Einen recht interessanten Beleg für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen liefert eine zwischen dem Bismarck'schen „Nordd. Allg. Ztg.“ und dem „P. A.“ entstandene Polemik. Kürzlich meldete die „Nordd. Allg. Ztg.“: Herr v. Bismarck habe seit sieben Monaten mit dem österreichischen Gesandten keine offizielle Unterredung gehabt. Der „P. A.“ erblickte in diesem Umstande eine förmlich absichtliche Infultration der österreichischen Monarchie. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erwidert hierauf: „Der Umstand, daß der österreichische Herr Gesandte während sieben Monaten, offenbar doch in Folge einer Anweisung des Herrn Reichskanzlers, den diplomatischen Verkehr mit dem Grafen Bismarck einstellte, soll eine Infultration der österreichischen Monarchie sein? „Fester Lloyd“ überlege doch, den Unfuss der Behauptung! Wenn der preussische Gesandte während dieser Zeit den Herrn Reichskanzler gemieden hätte, so ließe sich der Vorwurf noch begreifen; aber die preussischen Gesandten in Wien werden ja dort durch den preussischen Gesandten im diplomatischen Wege erledigt. In Berlin ist die Vertretung der österreichischen Interessen selbstverständlich die Aufgabe des Herrn Gesandten für Oesterreich. Oder soll der preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten denselben aufsuchen sich beeilen, um österreichische Staatsgeschäfte zu besprechen? Wäre nicht schon die Behauptung des Herrn Reichskanzlers im Comité der ungarischen Delegation — daß das Wiener Cabinet stets bemüht gewesen sei, innigere Beziehungen mit Preußen herbeizuführen, daß aber Preußen diesen Bestrebungen nicht entgegengekommen sei, von der „Prov.-Corr.“ entschieden als ganz unbegründet bezeichnet worden, so würde die Einstellung des diplomatischen Verkehrs des Herrn Gesandten für Oesterreich beim Grafen von Bismarck den hinlänglichen Beweis der Unrichtigkeit jener Behauptung gegeben haben.“

Sollte die Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ wahr sein, und dies ist zu vermuthen, dann fragen wir, wozu wir eigentlich einen Gesandten in Berlin haben, und weshalb uns nicht wenigstens die Motive bekannt gegeben wurden, aus denen Graf Wimpffen den Verkehr mit Graf Bismarck eingestellt hat. Herr v. Bismarck hat im Reichstage und in den Delegationsausschüssen so viele Mittheilungen gemacht, weshalb wurde dieses anfallende Factum verschwiegen. Wahrscheinlich, so schlimm steht es nicht mit uns, daß wir aus Furcht vor Preußen uns Infultrationen gefallen lassen müßten.

Der so vielbesprochene französische Senatsconjoint ist nun unter den schwersten Geburtswehen zu Stande gekommen. Das Reformproject hat zu zweiundzwanzig Ministerräthen Anlaß gegeben, wovon acht in St. Cloud und vierzehn auf dem Ministerium des Innern (also nicht unter dem Vorsitz des Kaisers) stattfanden. Seitens der ultra-reactionären Partei fehlte es während dieser Zeit an Anstrengungen nicht, um die liberalen Bestrebungen zu hintertreiben. Viele Mitglieder der Majorität und andere hochgestellte Persönlichkeiten waren in St. Cloud, um den Kaiser zu bestimmen, sich seine Macht nicht schmälern zu lassen. Unter den ersten befand sich auch der Advocat und Deputirte Mathieu, bekanntlich ein großer Liebling der Kaiserin. Der würdige Arcadier hat sich sogar dem Kaiser zu Füßen geworfen und ihn beschworen, er möge doch nicht liberalen Einflüsterungen folgen. Der Kaiser erwiderte darauf dem verzweifelnden Reactionär: „Ich sage Ihnen, was man gewöhnlich nur den Herrschern zu sagen pflegt: Es ist zu spät.“ In der Umgebung des Kaisers ist man sehr beunruhigt, weil man sich sagt, daß nach den Principien die Personen an die Reihe kommen werden. Das Verbleiben Rouher's ist kein hinreichender Trost, denn nicht Jebermann besitzt seine Clavisität der Bestimmung. Der Kaiser soll durch die Sprache seiner Minister überrascht gewesen sein; seitdem diese ihre Beschlässe in gemeinschaftlicher Beratung fassen, erscheinen sie wie ausgewechselt. Schon dieser Umschlag war geeignet, Napoleon III. die Dringlichkeit der vom Lande geforderten Reformen zu Gemüthe zu führen.

Dem „Eos“ vom 3. d. M. wird aus Rom berichtet, daß daselbst eine Verschwörung entdeckt worden sei, die sich zur Aufgabe gemacht hat, das Zustandekommen des öcumenischen Concils durch alle Mittel zu vereiteln. An der Spitze dieser Verschwörung soll ein gewisser Boronese gestanden sein, der bereits verhaftet wurde. Sein bedeutendster Helfershelfer war ein gewisser Kunstreiter Namens Natali.

Demselben Blatte wird auch berichtet, daß der Cardinal Kauscher nach Rom zu kommen gedenke, mit einer Mission von Oesterreich an den Papst vertraut. Man erzählt sich auch in Rom, daß der Kaiser vor einiger Zeit diesen Cardinal sowohl als den päpstlichen Nuntius Herrn Falcinelli zu sich beschiedener habe und sie beauftragte, dem Papste in seinem Namen zu erklären, daß er den gegenwärtigen Zustand in Oesterreich bebaue, daß er aber nicht im Stande sei, dieses zu ändern. Er wird aber alles Mögliche thun, um der Kirche die ihr gebührende Achtung zu erhalten. Dem „Eos“ erwidert diese ganze Nachricht nur deshalb zweifelhaft, weil Graf Trauttmansdorff bis jetzt nichts davon weiß.

Die carlistische „Privat-Correspondenz“ aus Spanien fährt in ihren Alarmnachrichten fort: Navarra stünde unter Waffen, Aragon erhalte sich auf den Ruf des Bandenführers Marco, und die Städte Calatagud, Huesca und Zaricena hätten Carl VII. ausgerufen. In Toledo hätte die Militärschule und die Gensdarmarie ein Pronunciamento veranlaßt, und zu Asta in Alt-Kastilien organisiere die Gensdarmarie die Auftrüher militärisch. Das ist sichtlich übertrieben, doch läßt sich auch aus den spanischen Blättern erkennen, daß die carlistische Bewegung, wenn sie nicht an Intensität gewinnt, doch örtlich sich bedeutend ausbreitet. Wie man dem „Eos“ schreibt, mache die Geistlichkeit große Anstrengungen zu Gunsten des Prätextenden, bisher aber mit geringem Erfolge. In Aragon bilden sich Freicorps, sog. „somatenes“, gegen die Rebellen. Anderwärts bieten die Städte der Regierung ganze Bataillone von „Freiwilligen der Freiheit“ an, und auch die Republikaner versprechen ihren Beistand gegen den gemeinsamen Feind. Wie die sonst der carlistischen Sache günstige „France“ behauptet, hätte dieselbe in Folge ungenügenden Einvernehmens zwischen den Anhängern des Prätextenden, namentlich zwischen Cabrera und der jüngeren Legitimistengruppe, die Hälfte ihrer Kräfte verloren. Gleichwohl greife der Aufstand um sich und werde der Madrider Regierung noch viel zu schaffen machen. Die Armee zeige sich bis jetzt mit Ausnahme weniger Defecturen der Regimentschaft unerschütterlich ergeben. Sabariego's hätte sich nach seiner Niederlage in die unzugänglichen Schluchten der Sierra von Toledo zurückgezogen; seine beiden Söhne dienten ihm zu Adjutanten.

Beweis, welsch entsehlige Fingerringe die neuesten Carlisten sein müssen. Glücklicherweise wird ihre Dummheit nur ihnen selbst schaden.

Bei einigen Tagen soll eine Bande, bestehend aus hundert Ungarn, in Romänien eingezogen sein. Sie verlangt nach Angabe der nicht sehr zuverlässigen Bulvarblätter Organe, daß die Zollgrenze bis jenseits des Flusses Argecoit (?) zurückgezogen werde und demotirte die jollständigen Baulschiffen.

Wie nun französische Blättern telegrafirt wird, hat die römische Regierung einen Protest an das Wiener Cabinet gerichtet und zugleich Truppen an die durch den Einfall bedrohten Orte gefandt.

Wien, 5. August.

In der heutigen Plenarsitzung der ungarischen Delegation stellt Jodrogy an den Minister des Aeußern die Frage, ob er im Sinne des Gesetzes die Abzeichen Croatiens auch in der gemeinsamen Handelsflagge aufzunehmen beabsichtige. Die Anfrage wird dem Ministerium des Aeußern übergeben. Gabriel Kemény und Wolszang Bethlen interpelliren den Minister des Aeußern wegen Regelung der internatonalen Verhältnisse der Protestanten in den Donaufürstenthümern und wegen der an dem protestantischen Prediger Koss in Bukarest vollzogenen Gewaltacte. Der Berichterstatter Kaus verliest das Referat über das Budget des Finanzministeriums. Gegen den Antrag von Tisa, die Berathung über die Finanzlage des Jahres 1868 zu verschieben, bis die Referate den Sectionen vorliegen, beschloß die Delegation, sofort über das ganze Referat zu berathen. Der Antrag, das Finanzministerium solle die Abrechnungen über die gemeinsamen Activen beschleunigen, wurde angenommen. Ueber den Antrag, die Nachtragsgebahrung nur bis März des nächsten Jahres zu führen und die Schlupfrechnungen im September bereits vorzulegen, präcificirt Sectionschef Weninger den Regierungsstandpunkt und befürtwortet den im Vorjahre festgestellten sechsmonatlichen Termin. Die Sitzung dauert fort.

Zsedényi spricht für dreimonatlichen Termin, Wahrmann beschleunigen. Ueber diesen Gegenstand sprechen noch Zichy, Banó, Orszy, Tisa und Bittó. Bei der Abstimmung ergab sich für keinen Antrag eine absolute Majorität. Der Gegenstand wird nochmals verhandelt werden. Hierauf folgte die Botirung der einzelnen Budgetpunkte. Es wurden die Commissionsanträge Punkt für Punkt angenommen, bloß 2000 Gulden aus der Pension Wolszang werden im Ordinarium gelassen. Hierauf wurde das Finanzbudget mit 1.844,996 statt mit 1.852,402 Gulden bewilligt. Der Bericht der Budgetcommission über die Delegationsverordnungen wurde genehmigt. Morgen Vormittags öffentliche Sitzung. Der Budgetausschuß der Delegation der im Reichsrathe vertretenen Länder der Monarchie genehmigte den Bericht des Finanzbudgets, ferner die eigenen Einnahmen der Kriegsverwaltung nach dem Vorschlage der Regierung. Reichbauer meldete ein Minoritätsvotum an. Das Ordinarium des Maximeats wurde nach dem Vorschlage der Regierung angenommen. Beim Extraordinarium wurde Titel 6 (fixer Stollenhand) auf eine Mill. reducirt und die im Titel 8 eingestellten 74,736 fl. für Neubauten wurden über Antrag von Ziemialkowski gestrichen.

Zur Recrutirung.

An sämtliche Jurisdictionen ist eine vom 25. Juli datirte Circularverordnung des kön. ung. Landesvertheidigungsministeriums ergangen, welche eine detaillirte Schilderung des Verfahrens bei der rege rechten Durchführung der Militärabstellung enthält. Mit Rücksicht auf die weitverbreiteten Interessen, welche diese Verordnung berührt, lassen wir dieselbe in ihrem Wortlaute folgen.

I. Verfahren und Entscheidung über Reclamationsfälle.

A.

Bevor man das Verfahren über Reclamationen bespricht, werden in den folgenden Punkten 1 bis 21 jene Grundsätze vorgezeichnet, welche bei der Beurtheilung des Anspruches auf die zeitliche Befreiung maßgebend sind, und zwar:

1. Die Erwerbsunfähigkeit des Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, dann die Erwerbsunfähigkeit eines 18 Jahre alten oder älteren Bruders des Reclamirten muß, — soll der Befreiungsanspruch in dieser Richtung begründet sein, — die Befähigung derselben zu ihren oder überhaupt einem Erwerbe, wodurch sie sich und ihren übrigen Familiengliedern den verhältnißmäßigen Lebensunterhalt zu verschaffen in der Lage sind, vollkommen und dauernd anschliefen.

Die Erwerbsunfähigkeit soll daher nur bei unheilbaren geistigen oder körperlichen Gebrechen, keineswegs aber bei heilbaren oder nur zeitweise wiederkehrenden Krankheiten als vorhanden angenommen werden.

Moralische Gebrechen dürfen nicht berücksichtigt werden. Ebenso wenig begründet die Militär-Invalidität die Erwerbsunfähigkeit in der vorstehenden Bedeutung.

2. Bei solchen männlichen Angehörigen eines Reclamirten welche — weil sie jünger als 18 Jahre sind, — nach §. 17 b) des G. N. XL: 1868 nicht in Betracht zu kommen haben, ist die commissionelle ärztliche Constatirung ihrer Erwerbsunfähigkeit nicht erforderlich.

3. Aus der Erwerbsunfähigkeit der betreffenden Familienglieder kann ein Befreiungsanspruch jedoch nicht hergeleitet werden, sobald der Besitz oder Erwerb der Familie von der Bedeutung und Beschaffenheit ist, daß selbe auch ohne den Reclamirten zur Erhaltung der Familie genügen, wenn z. B. das Haus vermietet, der Grundbesitz oder das Gewerbe durch gebundene Arbeitskräfte besorgt oder verpachtet werden kann, ohne durch den so gefährdeten Betrieb die Möglichkeit der Erhaltung der Familie zu gefährden.

4. Ist die Person, zu deren Gunsten die Reclamation erhoben wird, zwar noch befähigt, den Betrieb des Gewerbes, der Landwirtschaft u. s. w. zu leiten oder zu beaufsichtigen, aber nicht mehr geeignet, persönlich Hand anzulegen oder durch einen Nebenerwerb sich und ihre Familienglieder zu erhalten, so kann die Erwerbsunfähigkeit als vorhanden betrachtet werden, wenn eine Aenderung in dem Betriebe des Gewerbes oder der Landwirtschaft u. s. w. durch Verpachtung, Vermietung oder Aufnahme gebungener Arbeitskräfte u. dgl. die Möglichkeit der Beschaffung des verhältnißmäßigen Lebensunterhaltes anschliefen würde.

5. Das Lebensalter der verwitweten Mutter oder Großmutter, und der verwaisenen weiblichen Geschwister, sowie die pöhlische Beschaffenheit derselben kommt nicht in Betracht, wohl aber die Frage, ob solche Reclamanten zu ihrer Erhaltung die Unterstützung des Reclamirten ohne Gefährdung ihrer Existenz nicht entbehren könnten.

6. Gänzliche Vermögenslosigkeit der Familie wird zur Erlangung der Befreiung nicht erforderlich.

7. Als ein in der Liniendienstverpflichtung oder in der Reserve stehender Bruder eines Reclamirten (§. 17 a) des Gesetzesartikels XL: 1868) ist derjenige Bruder nicht zu betrachten, welcher über die Gesamtdauer der gesetzlichen Linien- und Reservendienstzeit freiwillig im stehenden Heere oder in der Kriegsmarine forttritt, oder zu dem Verbände des stehenden Heeres oder der Kriegsmarine gehört, ohne auf die gesetzliche Gesamtdienstdauer von 12, beziehungsweise 10 Jahren verpflichtet zu sein.

Dagegen gilt die obbezeichnete Bestimmung des Gesetzesartikels ohne Unterschied, ob der Bruder als Officier, Seelforger, oder in was immer für einer Eigenschaft dient, oder als Freiwilliger, nach der Losreise, oder von Amtswegen Gestellter in der Liniendienstverpflichtung oder in der Reserve steht, dann sich in der activen Dienstleistung befindet oder nicht.

8. Wird die zeitliche Befreiung eines Stellungspflichtigen als die einzige Stütze seiner hilfsbedürftigen Eltern oder Angehörigen angesprochen, weil ein anderer zur Unterstützung derselben Verpflichteter sich dieser Pflicht, oder auch nur der Gelegenheit

zur Erfüllung derselben durch Ueberbeladung nach anderen Orten, durch Auswanderung, Gründung eines eigenen Haushaltes, oder auf irgend eine andere Weise entzieht, so ist der Befreiungsanspruch des Ersteren nicht als begründet zu betrachten.

9. Die zeitliche Befreiung ist nicht von der Gemeinschaft des Wohnortes des Reclamirten mit den von ihm zu unterstützenden Familiengliedern, wohl aber, die übrigen Bedingungen vorausgesetzt, davon abhängig, daß der Reclamirte die Unterstützung thatsächlich und in verhältnißmäßig ausreichendem Maße leistet.

10. Wird von zwei gleichzeitig zur Stellung gelangenden Söhnen, beziehungsweise Brüdern, einer derselben von hilfsbedürftigen Angehörigen reclamirt, so kann über dessen Befreiungsanspruch nicht früher entschieden werden, bevor nicht festgestellt ist, ob der andere stellungspflichtige Sohn, beziehungsweise Bruder in das stehende Heer (Kriegsmarine) eingereicht wird oder erwerbsunfähig ist.

11. Nicht befreit sind Stieföhne in Beziehung auf den Elterntheil, mit welchem sie nur verschwägert sind, Stiefbrüder in Beziehung auf die Geschwister, mit welchen sie keinen Elterntheil gemeinschaftlich haben, dann Waisöhne (Adoptivöhne) und Pflegeöhne.

12. Der Befreiungstitel ist nur gegenüber den durch Geburt oder bezügliche durch die bereits erfolgte Legitimation ehelichen Verwandten gültig; uneheliche Kinder oder Brüder, sowie Brüder von Unehelichen sind, den im folgenden Punkte bezeichneten Fall ausgenommen, nicht befreit.

13. Unehelichen Söhnen kann der Anspruch auf die zeitliche Befreiung nur gegenüber der unterstützungsbedürftigen Mutter, keineswegs aber gegenüber anderer Familienmitglieder derselben, wenngleich sie erwerbsunfähig oder hilfsbedürftig sind, zuerkannt werden, vorausgesetzt, daß alle übrigen für die zeitliche Befreiung aus dem Titel zur Erhaltung der verwitweten Mutter erforderlichen Bedingungen nachgewiesen werden können.

Es kommt daher in solchen Fällen nebst der Hilfsbedürftigkeit der Mutter immerhin auch in Betracht zu ziehen, ob nicht andere erwerbsfähige eheliche oder uneheliche Söhne derselben vorhanden sind.

14. Betrifft die Reclamation einen solchen Stellungspflichtigen, welcher auch zu dem Anspruche auf die Enthaltung von der Präsenzdienstpflicht berechtigt wäre, so kann aus diesem Grunde allein die Reclamation nicht zurückgewiesen werden.

15. Wird die zeitliche Befreiung eines Stellungspflichtigen zu Gunsten der wiedererehelichten, oder in dem unter Punkt 13 bezeichneten Reclamationsfalle der mittlerweile verehelichten Mutter derselben in Anspruch genommen, so ist, selbst bei Erfüllung aller übrigen Bedingungen, der Anspruch auf die Befreiung als begründet nicht anzusehen, sobald die Erwerbsunfähigkeit des zur Unterstützung der Mutter verpflichteten Gatten nicht nachgewiesen werden kann.

16. Die erfolgte Verehelichung eines Stellungspflichtigen kann eine Berücksichtigung nicht begründen. Eben so wenig können aus irgend welchen durch eine Verehelichung des Stellungspflichtigen herbeigeführten Umständen Reclamationsgründe zu dessen Gunsten entnommen werden (Ausnahme im Punkt 17).

(Fortsetzung folgt.)

Die Nonne von Kratau.

Wie wir schon erwähnt, beschäftigen sich auch die Warschauer Zeitungen sehr lebhaft mit dem empörenden Vorfalle im Kloster der Carmeliterinnen in Kratau. Ein dortiges Blatt veröffentlichte vor ein paar Tagen einen im Jahre 1851 von der Duxin des Klosters an die in Warschau lebende Schwester der unglücklichen gefangenen Nonne Ubrzy gerichteten Brief, dessen Original die Redaction Jedwedem, der ihn zu lesen wünscht, zur Einsicht anbietet. Die würdige Oberin theilt in diesem Briefe der besorgten Schwester mit, daß die Nonne schwer krank sei und daß Gott sie gewiß zur Strafe der Klosterbewohnerinnen dorthin geschickt habe, da ihnen die Pflege der Kranken viel zu schaffen mache. Für diese selbst aber sei es ein Glück, das sie in das Kloster kam, wo ihr nichts fehle und wo sie mit aller Sorgfalt behandelt werde. Dasselbe Blatt enthält folgende Mittheilungen der erwähnten Schwester der Unglücklichen und einen Brief der Letzteren aus dem Jahre 1843, welchen das Blatt als Beweis anführt, daß die Nonne damals bei gefunden Sinnen war, wenn auch von einem, bei Katholikinnen übrigens nicht sehr seltenen religiösen Fanatismus befangen. Die Mittheilungen lauten wie folgt:

Unsere Eltern hießen Jacob Ubrzy und Marianna, geb. Brzozowska. Der Vater war Bürger zu Wengrow, wo er ein kleines Grundstück besaß. Sie starben Beide und ließen vier Töchter zurück, deren eine Anna war, deren Name im Kloster in Barbara umgewandelt wurde. Anna, 15 Jahre alt, kam zu unserer damals in Warschau lebenden Tante und wurde später in die Pension des Bisterrinnenklosters gegeben. Nach einem Jahre wurde sie von diesem in „Probe“ genommen, während welcher sie erkrankte. Die Gräfin Dziewanowska nahm sie zu sich, dort wurde sie ärztlich behandelt und geheilt, und hierauf nahm sie der Chef im hiesigen Finanzministerium in sein Haus. Sie wollte wiederum in den Orden der Bisterrinnen treten, wo sie aber, da sie einmal dieses Kloster verlassen hatte, keine Aufnahme mehr finden konnte. Als das Abthalten der Familie und Bekannten sie vom Eintritte in einen Orden nicht abhalten konnte und sie durchaus in einen mit strengen Regeln aufgenommen sein wollte, erhielt sie von den Bisterrinnen ein entsprechendes Attest und eine Recommendation an die Carmeliterinnen in Kratau. Nach einem Aufzuge nach Wengrow, um ihr kleines Erbtheil allda zu heben, ging sie nach Kratau. Seit 20 Jahren haben wir nur selten Nachrichten von ihr erhalten, und diese berichteten nur von dem traurigen Zustand ihrer Gesundheit. Die letzte Nachricht erhielten wir 1868 von der und wohlwollenden Dame S. J. zu Kratau, welche im Kloster nur erfahren konnte, daß Barbara (Anna) in Wahnsinn verfallen sei und daß es ihr immer schlechter gehe. In unserem Schmerze über den Zustand unserer Schwester und unvermögend ihr so zu helfen, wie wir es gewünscht hätten, fanden wir Trost in den Versicherungen der Klosteroberin, daß sie mit aller Sorgfalt behandelt werde und daß es ihr im Kloster besser als im weltlichen Leben gehe.

Der erwähnte Brief von 1843 (der Nonne an ihre Schwester) lautet:

„Gelobt sei Jesus Christus! Liebe Leonora! Ich bin zufrieden, von Dir und den Schwestern einige Nachrichten zu erhalten. Ich bin mit Gottes Gnade gesund und mit meinem Beruf zufrieden. Ich hatte Schwierigkeiten, im Orden einzutreten, von Seiten der Regierungsbehörde, da Ausländer aufzunehmen verboten ist; aber Gottes Gnade war mir auch hierin beihilflich. Drei Jahre bin ich schon in Uebung und sie scheinen mir wie ein Tag. Du kannst Dir also denken, wie glücklich ich bin und wie ich Gott und meinen ehrwürdigen Mütterchen verpflichtet bin, die mich in den Orden aufnahmen. Du bist noch Jungfrau; ich wünsche Dir daher, Du mögest ganz besonders den heiligen Josef anbeten, der hauptsächlich im Wäbhen eines Standes patronisirt. Lasse Dich Deine Arbeiten nicht verdrießen, denn Gott segnet ganz besonders das Vermögen, das man durch eigene Handarbeit erwirbt. Habe Vertrauen zu Gott und Du wirst die Folgen seiner Borsehung für Dich erfahren. Wenn Du mir schreibst, nenne mich Barbara, denn so heiße ich im Kloster. — Schwester Barbara, dem heiligen Stanislaw geweiht, Ubrzy, Darzfüßlerin-Carmelitin, am 29. April 1843.“

Die Grubenexplosion in Sachsen.

Ueber die entsetzliche Catastrophe, der mehr als dreihundert Menschenleben zum Opfer fielen, liegen uns heute ausführliche Berichte vor, welche die telegraphischen Meldungen in ihrem ganzen furchtbaren Umfange bestätigen.

Bereits in den Vormittagsstunden des gestrigen Tages, schreibt das „Dresdner Journal“ vom 3. d. M., verbreitete sich hier die Nachricht, daß Morgens in den freiherrlich v. Burgk'schen Kohlenflözen des nahen Plauen'schen Grundes in Folge der Entzündung schlagender Wetter eine große Anzahl Bergarbeiter verunglückt sei. Wir hegten die Hoffnung, daß sich die circulirenden Gerüchte, wenn auch nicht als ganz unbegründet, so doch als sehr übertrieben herausstellen würden. Diese Hoffnung hat sich nicht verwirklicht. Das Unglück bestätigte sich und übertrifft leider in seinem ganzen Umfange noch bei Weitem die Catastrophe in dem Kohlenflöz bei Lugau im Jahre 1867, denn mehr als dreihundert Menschen, größtentheils Familienväter, fleißige Bergleute, sind von demselben betroffen worden und haben aller Wahrscheinlichkeit nach gestern im Plauen'schen Grunde ihr Leben verloren. Das hiermit über eine große Anzahl armer Familien des Plauen'schen Grundes heringebrochene Elend ist grenzenlos; Hunderte von Frauen und Kindern ringen die Hände und blicken, ihrer Ernährer beraubt, verzweiflungsvoll in die Zukunft. Mochten edle Herzen sich der Armen in warmer christlicher Liebe erbarmen; hier in Dresden ist bereits ein Hilfscomité zusammengetreten und auch unsere Expedition wird sich gern der Annahme von Liebesgaben unterziehen. Ebenso ist von Seiten des Albertvereins noch am gestrigen Tage eine Dame nach der Unglücksstätte entsandt worden, um die Hilfsmittel des Vereins in ausgiebigster Weise zur Verfügung zu stellen, und wird der Albertverein, um der ersten Noth entgegenzutreten, für die Pflege innerhalb der Familien und, wenn nöthig, namentlich für Errichtung ambulanter Kochanstalten Sorge tragen. Außerdem hat derselbe bereits um die Genehmigung zu einer Hauscollekte nachgesucht.

Was wir an Einzelheiten über die furchtbare Catastrophe durch unsere Referenten an der Unglücksstätte selbst in Erfahrung gebracht haben, theilen wir in Folgendem mit: Nachdem gestern (2. August), früh 5 Uhr, die ansahenden Mannschaften nach dem Frühgebete in den beiden in Verbindung stehenden „Segen Gottes-Schacht“ (Kleinnaundorfer Flur) und „Neue Hoffnung“ (Hänicherer Flur) auf ihren Strecken angekommen waren, erfolgte eine furchtbare Explosion, welche über Tage zunächst durch eine dicke Rauchfäule aus dem „Segen-Gottes-Schacht“ sich kundgab. Es war dies kurz vor 16 Uhr. Etwa 10 Minuten später, nachdem die sonst in diesem Schachte einfallenden Wetter den Rauch und Qualm wieder zurückzubringen vermochten, entströmte dem ausführenden „Hoffnungsschacht“ Rauch und Nebel. Auf keinem Schachte konnte in den nächsten Stunden Jemand hinein; auch in die mit beiden Schächten verbundene, von Burgk ausgehende Tagesstrecke nicht, bis sich nach circa drei Stunden der „Segen-Gottes-Schacht“ zum Einfordern der Wetter ansicherte. Die betreffenden obern Beamten erkannten aus der Sachlage sofort die Größe des Unglücks und sprachen übereinstimmend die Ueberzeugung aus, daß sämtliche eingefahrene Mannschaften als verloren zu betrachten seien. Nach 9 Uhr konnte angefahren werden. Aus dem „Segen-Gottes-Schacht“ wurden sofort 3 Mann todt herausgebracht, es waren dies 2 Anschläger und 1 Holzschlepper. Bei weiterem Vordringen erkannte man aus den Bestandtheilen der zertrümmerten Förderwagen die Stärke der Explosion, indem 6 bis 8 solcher Wagen in einen förmlichen Schutthaufen verwandelt worden waren. Der 100 Lachter lange und 226 Lachter unter Tage liegende massive, gewölbte Querschlag wurde passierbar gefunden. An den Wänden dieses Querschlages waren die Kohlenstrecken zusammengebrochen; hier wurden drei stark verbrannte Leichen gefunden. Mittlerweile wurden auf der obenerwähnten Tagesstrecke Versuche gemacht, in die Baue des „Hoffnungsschachtes“ zu gelangen, was aber durch die zurströmenden schlechten Wetter in die Tagesstrecke (von der östlichen Seite der Baue des „Hoffnungsschachtes“ her) wenig Erfolg hatte; doch hat man im Laufe des Nachmittags wenigstens den dort erstirbten Steiger Schenl herauszolen können, während Obersteiger Schaffer und Steiger Bär III., resp. deren Leichen, liegen gelassen werden mußten, wegen der Länge des zurückliegenden Weges.

Die Zahl der in beiden Schächten gestern früh eingefahrenen beträgt 326 Mann, darunter 2 Obersteiger und vier Steiger. Man zweifelt nicht, daß sie sämmtlich den Tod gefunden haben. Derselbe muß bei Allen ein sehr schneller gewesen sein, denn alles Leben im Schachte ist durch die Explosion aufs Vollständigste vernichtet worden. Die Mehrzahl der Unglücklichen dürfte den Tod durch sofortiges Ersticken gefunden haben; Andere sind verbrannt. Bis heute Mittag 11 Uhr, wo unser Berichterstatter die Unglücksstätte verließ, waren 14 Leichen zu Tage gefördert, von denen fünf durch Verbrennung so entsetzt und verstümmelt waren, daß sie nicht erkannt werden konnten. Die von den Oberbeamten angeordneten Arbeiten sind hauptsächlich darauf gerichtet, die vorhandenen Brüche aufzuwältigen. Ueber einige dieser Brüche hinweg ist man bereits vorgegangen. Man sieht überall dieselben Verbeerungen wie oberhalb derselben. Die Aufsuchung und Herausbringung sämtlicher Leichen dürfte 8 bis 10 Tage mindestens erfordern. Aus Dresden ist heute Morgens ein Militärdetachment (45 Mann stark) beim „Segen-Gottes-Schacht“ eingetroffen. In den Mittagsstunden hat sich heute auch S. E. Hoheit der Prinz Georg nach der Unglücksstätte begeben.

Unter den verunglückten Bergleuten befinden sich drei Brüder Namens Bär, die sämmtlich Steiger sind, ferner drei Söhne einer Witwe Schmidt, deren Vater im Jahre 1841 in derselben Grube verunglückt ist, ein alter Vater, der seit 40 Jahren anfährt mit zwei Söhnen, ein Vater mit einem Sohne und einem Schwiegersohne; ein anderer Vater, der mit seinem ältesten Sohne verunglückt ist, hinterläßt eine Witwe mit noch acht Kindern. Bei der hinfänglich bekannten guten Verwaltung der freiherrlich von Burgk'schen Kohlenwerke dürfte die Ursache der unglücklichen Catastrophe nur in dem Zusammentreffen mehrerer unbedenkbarer ungünstigen Zufälligkeiten zu suchen sein.

Am heutigen Morgen (3. August) hat sich der Abtheilungsvorstand im Ministerium des Innern, Geh. Rath Köhner nach dem freiherrlich von Burgk'schen Kohlenwerk bei Naundorf-Gittersee — „Hoffnungsschacht“ und „Segen-Gottes-Schacht“ — begeben, um über die Veranlassung, Umfang u. s. w. des gestrigen früh nach 5 Uhr dort stattgehabten Unglücksfalles nähere Erörterung anzustellen. Auch war zu gleichem Behufe der Geh. Finanzrath Kömlich daselbst anwesend. Wir können nun über die Sache noch Nachstehendes mittheilen: Die Zahl der Verunglückten, von denen ungefähr zwei Dritteltheile Familienväter sind, und unter denen 2 Obersteiger, sowie 2 Untersteiger sich befinden, beträgt mindestens 321 Personen, von denen allerdings bis jetzt wegen der dem Verfahren der Gruben gegenwärtig noch entgegenstehenden Gefahren und Hindernisse nur 15 als Leichen wieder an das Tageslicht gebracht werden konnten; 5 derselben sind verärgert verstümmelt, daß deren Recognition nicht hat erfolgen können. Die Verunglückten kamen aus verschiedenen Districten des Plauen'schen Grundes. Von den Angefahrenen haben sich nur einige Wenige, welche sich zur Zeit der Explosion unmittelbar an der Schachtsöffnung befunden haben, retten können. Alle Uebrigen sind ohne allen Zweifel durch die schlagenden Wetter sofort getödtet worden. Aus diesem Grunde können auch eigentliche Rettungsarbeiten nicht stattfinden, vielmehr ist die Hoffnung, daß sich Einer oder der Andere der Verunglückten

am Leben befinde, wohl ganz ausgeschlossen. Die gegenwärtig im Gang befindlichen Arbeiten, bei denen es jetzt nur möglich gewesen ist, ungefähr 20 Arbeiter zu beschäftigen, beschränken sich daher zunächst darauf, die zwischen dem „Hoffnungsschacht“ und dem „Segen-Gottes-Schacht“ infolge der Explosion eingestürzte Strecke wieder aufzumachen, um hiedurch die durch Einsturz unterbrochene Ventilation wieder herzustellen und so wieder gute Wetter in die Strecken zu bringen, welche gegenwärtig noch mit bösen Wetter angefüllt sind. Erst wenn dies gelungen, wird es möglich sein, dieselben ohne Gefahr für Leib und Leben wieder zu befahren. Auch diese Arbeit ist mit erheblicher Gefahr für die Arbeiter verbunden, und muß daher bei derselben mit der größten Vorsicht verfahren werden, um nicht neues Unglück herbeizuführen. Es wird daher noch geraume Zeit vergehen, bis sämmtliche Leichen werden herausgeholt werden können. Was die Entstehung des Unglücks anlangt, so ist, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, der Direction, sowie der technischen Leitung der fraglichen Kohlenwerke ein Vorwurf nicht zu machen. Dagegen ist anzunehmen, daß die abnorme heiße Witterung der letzten Tage das Entweichen der schädlichen Gase aus dem Schachte verhindert hat und daß sich dieselben daher in der Tiefe, und ganz besonders in den alten, nicht mehr im Betriebe befindlichen Strecken angesammelt haben und dort durch die Unvorsichtigkeit eines oder des andern Arbeiters entzündet worden sind. Welcher Art diese Unvorsichtigkeit gewesen sein mag, darüber läßt sich freilich gegenwärtig nichts Bestimmtes feststellen.

Von Seiten der königl. Amtshauptmannschaft ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: Um in den Kohlenorten, in denen sich heute früh ein sehr großes Unglück ereignet hat, die Arbeiten in keiner Weise zu stören, ist es unerlässlich, dieselben im weiteren Umkreise für den Zutritt Fremder gänzlich abzusperren. Bemühungen zu diesen Unglücksstätten würden daher für jetzt vollständig verweigert sein, worauf die unterzeichnete Behörde aufmerksam zu machen sich veranlaßt sieht.

v. Vietz.

Außer dem ungeheuerlichen Grubenunglück wird aus Sachsen noch ein anderes entsetzliches Ereignis gemeldet: Auf der Herrschaft Grünow bei Prenzlau ist in der Nacht zum 25. Juli gegen 1 Uhr das Familienwohnhause des Gutes, die sogenannte alte Schäferei, bis auf die massive Feuerung niedergebrannt. Die im tiefen Schlafe ruhenden Bewohner — 4 Familien mit 24 Personen — nahmen das Feuer erst wahr, nachdem dasselbe bereits die ganze Hofbrackung ergriffen hatte. Der Schächer und noch einige Männer stürzten hinaus. Sie eilten aber sofort ins Haus zurück, um die Irgen und Hab und Gut zu retten. Da stürzte das brennende Hofbrackhaus zu beiden Seiten des Hauses herab und verperrte den Unglücklichen den Ausgang. Nur der eine an der Giebelseite wohnende Schächer rettete sich und seine Familie durch große Besonnenheit, indem er, die höchste Gefahr erkennend, das Dachwerk einstülpte, durch welches er denn auch mit den Seinigen entkam. Drei erwachsene Personen, welche sich durch die brennenden Dachtrümmer zu flüchten suchten, erhielten so furchtbare Brandwunden, daß zwei den Verletzungen in wenigen Stunden erlagen, während die dritte am folgenden Tage nach unstillbarem Schmerze verstarb. 14 Personen, 7 Kinder und 7 Erwachsene haben bei diesem Brandunglücke ihr Leben eingebüßt und außer diesen liegt ein Knecht so schwer an Brandwunden danieder, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die Brandstätte bot einen erbarmungswürdigen Anblick. Angehörige umstanden jammernd die Stelle, an der ihre nächsten Verwandten so plötzlich den Tod gefunden haben. Es wird angenommen, daß das Feuer von böswilliger Hand gelegt worden ist.

Neuestes.

Wien, 6. August. Die heutige „Presse“ dementirt die Angabe der „Independance belge“, daß Beust ein Circular erlassen habe, um seine in der ungarischen Delegation entwickelten Ideen auszuführen und zu betonen, daß das Wiener Cabinet sich vollständig Actiönsfreiheit bewahrt habe. Es existirt überhaupt keine diplomatische Correspondenz bezüglich der vom Reichskanzler im Delegations-Ausschusse gemachten Erklärungen.

Madrid, 3. August. Der „Imparcial“ dementirt die angebliche Existenz von 33 carlistischen Banden. Der größte Theil der Banden wurde zerstört, die noch vorhandenen sind wenig zahlreich.

London, 4. August. Die „Morning-Post“ meldet, der Bostoner Kaufmann Forbes wurde angewiesen, der spanischen Regierung 100 Millionen Dollars für die Unabhängigkeit Cuba's anzubieten; Spanien dürfte die Offerte als zu niedrig ablehnen.

Die Vertagung des Parlamentes findet möglicherweise erst am 12. August statt.

Paris, 5. August. Prinz Heinrich von Bourbon richtete ein Memoire an die Königin Isabella, in welcher er dieselbe auffordert, zu Gunsten ihres Sohnes auf die Krone zu verzichten. Der spanische Gesandte D'ozaga dankte im Namen der Regentenschaft für die wohlwollende Haltung des französischen Cabinetes Spanien gegenüber.

Washington, 4. August. Der Gesandte von Peru forderte die Beschlagnahme der angeblich in den Vereinigten Staaten gegen Peru gebauten spanischen Kanonenboote. Die Unionsbehörden vollzogen die Beschlagnahme.

Generalversammlung der städt. Repräsentanz.

Arad 6. August.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters v. Páskó wurden gestern Nachmittags 5 Uhr die Verhandlungen der Generalversammlung fortgesetzt.

Vor Uebergang zur Tagesordnung erstattet der Oberstadthauptmann Papp, als Präses der in der letzten Sitzung entsendeten Commission beauftragt die Candidatur der Volkszählungscommission, Bericht, und legt die Liste der vorgeschlagenen Mitglieder zur Letzteren vor. Dieselbe wurde nicht nur aus Repräsentanten, sondern auch aus Bürgern, welche außerhalb des städt. Vertretungskörpers stehen, zusammengestellt. Die Commission schlägt demnach die folgenden Herren als Mitglieder der Volkszählungscommission vor, u. z. Präses Fényes Carl; Mitglieder:

- Andrényi Carl sen.,
- Aradi István, Dr.,
- Berecsán János,
- Bettelheim Wilhelm,
- Böcsa Péter,
- Bónis Dóme,
- Boros József,
- Bölkényi János,
- Csobán Michael,
- Dániel Kálmán,
- Dániel László,
- Dávidházy Sándor,
- Dogáru György,
- Fabian László,
- Fabán Damascén,
- Goldscheider Heinrich,
- Gótszjár Michael,
- Haas János,
- Herri Ignaz,
- Hirschmann József,
- Izós István,
- Kábas Péter,
- Kishalmi Franz,
- Kopcsánki Christof,
- Kopács Ferencz,
- König Magnus,
- Lutácsy Miklós,
- Meneságy János,
- Mittelmann F. D.,
- Misztis János,
- Nachtmel Ödön,
- Negün Mitu,
- Negün Bába,
- Neumann Eduard,
- Nitodem János,
- Papp János (czipész),
- Paris János,
- Petrovits Tibadar,

- Popovits Sebő,
- Pogán Lóbor,
- Prinner Carl,
- Rák János,
- Rósa János,
- Roth Albert, Dr.,
- Schiffert Ferencz,
- Schuster Elias, Dr.,
- Sóly Gyula,
- Steiner Adolf,
- Steinhardt Jacob,
- Szabó József, Pächter,
- Szalay Antal,
- Szarka János,
- Tabakovits János,
- Tavaszi Antal,
- Tedeschi János,
- Turay Antal,
- Turay József,
- Vagács Michael,
- Winkler Wilhelm,
- Ziffer Antal.

Kábas, als Mitglied der Candidationscommission, motivirt den Umstand, daß sie die bestimmte Zahl von 35 auf 60 Mitglieder erhöhte. Das Volkszählungsgesetz enthält nämlich die Bestimmung, daß mindestens 30 Mitglieder in der Commission thätig sein müssen, nun könnte es sich bei einer Anzahl von 30 oder auch 35 Mitgliedern leicht treffen, daß mehrere Mitglieder durch Krankheit oder unaufschiebbare Reisen abgehalten, an den Arbeiten der Commission sich nicht betheiligen könnten, weshalb die Commission gleich 60 Mitglieder vorschlagen, welche sie der Annahme empfehle. Die obige Liste wird hierauf ohne Debatte angenommen.

Ropcsányi interpellirt den Vorsitzenden, wie so es komme, daß die vertragmäßigen Pflasterarbeiten seit einigen Tagen, namentlich in der Serbengasse, unterbrochen wurden, wodurch in diesem Stadttheil das Pflaster aufgerissen und so die Communication gehemmt sei.

Vorsitzender gibt die Aufklärung, daß diese Arbeiten erst seit einem Tage sistirt seien, weil die städt. Cassa dadurch, daß die königl. ungar. Finanzdirection die Eingänge der Pflastermaut mit Beschlag belegte, um damit die Steueruntersünder der Stadt zu bedrücken, nicht in der Lage war, den Anforderungen des Pflastermeisters Genüge zu leisten; es sei jedoch bereits dafür gesorgt, daß diesen entprochen und die begonnenen Arbeiten sofort wieder fortgesetzt werden können. Im Uebrigen spricht der Redner die Hoffnung aus, daß von Seite der Stadt noch im Laufe dieses Jahres alle Rückstände an das Finanzärar werden getilgt werden können.

Teneky interpellirt, weshalb von Seite der Stadthauptmannschaft nicht, wie seinerzeit beschlossen wurde, alle drei Monate ein Ausweis über den Eingang und die Verwendung von Strafgeldern der Generalversammlung vorgelegt werde.

Stadthauptmann Papp faßt sich auf einen ähnlichen Beschluß nicht erinnern, doch warte er mit einem solchen Ausweis nicht drei Monate, sondern liefere jeden Monat einen genau specificirten Ausweis an den Magistrat, welcher von der Buchhaltung geprüft und dann sammt den Geldern der Cassa zugeführt wird.

Vorsitzender bestätigt die Richtigkeit dieser Angaben und verspricht außerdem, der Repräsentanz alle drei Monate einen solchen Ausweis vorlegen lassen zu wollen.

Papp (czipész) interpellirt wegen des Armenhauses und weshalb die damit betraute Commission noch kein Referat in dieser Sache erstattet.

Vorsitzender bemerkt, daß die betreffende Commission ihre Schuldigkeit allerdinge gethan, ihr Operat liege fertig vor; es könne jedoch Niemand dafür verantwortlich gemacht werden, wenn so wenig erledigt werde, da es so schwer hält, die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern zu einer Sitzung zusammen zu bringen.

Szöke überreicht einen schon in der letzten Generalversammlung angemeldeten schriftlichen Antrag, welcher dahin geht, daß der mit der Leitung des städt. Cementirungsamtes vor Kurzem betraute Diurnist von dort wieder entfernt werde, indem derselbe in Concurs sich befinde und so nach den bestehenden Gesetzen kein Amt führen könne und dürfe, bei welchem eine Geldmanipulation vorkomme. Dieser Antrag ruft eine lange und erregte Debatte hervor, welche mit einer Abstimmung schließt, die zu Gunsten des Antrages ausfällt, somit muß der gegenwärtige Cementirer entfernt und ein neuer statt ihn substituir werden.

Vorsitzender legt den mit der Pferdebahn- und Ziegel-Actien-Gesellschaft abzuschließenden Vertrag wegen Uebergabe der zum Ziegelschlag für diese Gesellschaft bestimmten städt. Gründe vor, und zeigt gleichzeitig an, daß Herr Jacob Winkler, welcher einen gleichen Grundcomplex und zu denselben Bedingungen wie die genannte Actiengesellschaft von der Stadt zu übernehmen hätte, sein Offert zurückgezogen habe, daß aber die mehrerwähnte Actiengesellschaft die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auch diese Gründe zu gleichen Bedingungen, wie die früher bewilligten, übernehmen zu wollen. Es wird demnach beschlossen, auch die von Herrn Winkler abgelehnten Gründe der Actiengesellschaft zu überlassen, mit dieser aber einen neuen Vertrag abzuschließen.

Eine Zuschrift der k. ungar. Finanz-Bezirks-Direction macht darauf aufmerksam, daß der Vertrag der Stadt mit dem Finanzärar mit Bezug auf die Verzehrunsteuer sich seinem Ende nahe. — Zum Abschlusse eines neuen Vertrages wird unter dem Präsidium des Vorsitzenden eine Commission gewählt. Dieselbe besteht aus den Herren: Oberstadl. Cserépes, subst. Oberbuchhalter Gencsi, ferner aus den Herren Barabás, Bettelheim, Fényes, Kábas, Kishalmi, Komlósh, Lukács, Paris und Wallisch.

Es kommt nun ein Gesuch der Marktgehören-Pächter, der Herren Friedmann und Hirschl, zur Verlesung, deren Vertrag mit Ende October l. J. erlischt, und welche um die Verlängerung dieses Vertrages bis Ende December ansuchen, und außer dem für diese zwei Monate entfallenden Pacht noch 500 fl. zu zahlen sich verpflichten. Wird der Wirtschaftskommission zur Begutachtung überwiesen.

Hierauf wird die Sitzung um dreiviertel auf 8 Uhr Abends geschlossen.

Tagesneuigkeiten.

Ueber eine gestern am Páskó nächst Pest stattgefundene Production der Honveds bringt der „P. U.“ die folgende Mittheilung: Heute (Donnerstag) um 6 1/2 Uhr Morgens erschien S. E. Hoheit der Herr Erzherzog Josef in Begleitung seiner sämmtlichen Adjutanten auf dem Rákos, wo die Lehrabtheilungen unserer Landwehr soeben im Exerciren begriffen waren. Bei seiner Ankunft wurde der Herr Erzherzog vom Districtscommandanten, Herrn Obersten Pongrák und dem Commandanten des Infanterie-Regimentes Herrn Obersten Tersányos, empfangen. S. E. Hoheit ließ sich zuerst die Compagnien von ihren Commandanten einzeln vorführen und mehrere Bewegungen machen, dann aber auch im Bataillon exerciren. Nach Beendigung dieser unangefangenen Production begab sich der Erzherzog zur Husarendivision, welche links von der Uellsérstraße auf dem Rákos aufgestellt war. Zuerst wurden einige Evolutionen zugewiesen, dann escadronweise, und endlich unter der brillanten Führung des Herrn Majors Freiherrn v. Henneberg in der Division ausgeführt; zum Schlusse setzte die Division in der Zugcolonne über Hindernisse, eine Leistung, die mit Hinblick auf die kaum zweimonatliche Abrihtung der Leute und Pferde eine allgemeine Ueberráschung hervorrief. — Die Production beider Waffengattungen war äußerst befriedigend. Bei der Cavalerie haben wir nur eine einzige momentane Störung in der sonst durchwegs raschen Bewegung derselben zu verzeichnen, die dadurch entstand, daß während einer Umkehrbewegung das Verfolgen der Säbeln angeordnet wurde. Bei der Infanterie, die unter der ausgezeichneten Leitung des Herrn Obersten Tersányos auch sehr gute Fortschritte gemacht, bemerkten wir die

